

Benutzerordnung für Laborgeräte und Prüfmaschinen am Lehrstuhl für Experimentelle Methodik der Werkstoffwissenschaften, Prof. Motz

Diese Nutzerordnung bezieht sich auf folgende Geräte, die vom Lehrstuhl für Experimentelle Methodik der Werkstoffwissenschaften (MWW) Arbeitsgruppen der Universität des Saarlandes (UdS) zur Verfügung gestellt werden:

- Rasterelektronenmikroskop TESCAN
- Rasterelektronenmikroskop ZEISS SIGMA
- Rasterkraftmikroskop BRUKER DIMENSION ICON
- Nanoindenter BRUKER HYSITRON TI980
- Ionpolisher
- Sowie alle mechanischen Prüfmaschinen inkl. Mikro- und Makrohärteprüfer.

Allgemeines:

- Für den ordnungsgemäßen Betrieb der Geräte ist ausschließlich der Lehrstuhl MWW zuständig.
- Die Geräte dürfen nur von eingearbeiteten Personen selbständig bedient werden.
- Pro Lehrstuhl der UdS sollen in der Regel max. 2 Personen am Gerät eingearbeitet werden und die Messaufgaben für den gesamten Lehrstuhl übernehmen. Diese sind vom Lehrstuhl zu benennen (in der Regel Doktoranden und festangestellte Wissenschaftler und Techniker, Diplomanden nur im Ausnahmefall)

Einarbeitung:

- Die Einarbeitung von neuen Operatoren geschieht ausschließlich durch Personal des MWW. Zur besseren Einarbeitung können neue Operatoren bei den Messungen ihrer Vorgänger anwesend sein und sich die Gerätebedienung erklären lassen. Eine Bedienung des Gerätes ohne vorherige Freigabe durch das MWW ist untersagt.
- Die Personen sind bei Herrn Dr. Marx einmalig anzumelden, die Freigabe erhalten sie nach der Einarbeitung und einer Prüfung durch den für das jeweilige Gerät zuständigen Mitarbeiter des MWW nach der Einarbeitung.
- Die Freigabe kann auch stufenweise für einzelne Tätigkeiten erfolgen.

Terminvergabe:

- Die Terminvergabe erfolgt durch Eintragen in den Belegungs-Plan unter Angabe der beabsichtigten Messzeit, in der Regel eine Woche vor dem Messtermin. Feste Termine sind zu bevorzugen. Bei nicht Wahrnehmen von eingetragenen Terminen ohne vorherige Absage wird die eingetragene Messzeit trotzdem berechnet. Bei stark frequentierten Geräten wird die Belegung einmal wöchentlich durch das Fachpersonal des MWW koordiniert.
- Übliche Termine sind: wochentags von 9-13 und von 13-17 Uhr.

Verlassen des Gerätes:

- Betriebsstörungen und Auffälligkeiten sind in das ausgelegt Laborbuch einzutragen. Zusätzlich sind Betriebsstörungen unverzüglich an den für das Gerät zuständigen Mitarbeiter des MWW oder Herrn Dr. Marx zu melden.
- Jeder hat sich nach der Messung unter Angabe der Messzeit in den Nutzungsplan und das ausgelegte Laborbuch einzutragen.
- Die Geräte sind nach der Nutzung in den Grundzustand zurückzusetzen.

Datensicherheit:

- Alle Daten sollen nach der Messung vom Messrechner übertragen und in regelmäßigen Abständen gelöscht werden. Es wird keine Garantie für eine Speicherung der Messdaten übernommen.

Kosten:

- Kosten: Es werden die gerätespezifischen Betriebskosten in Rechnung gestellt, die zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Geräte notwendig sind und nicht von der UdS oder Drittmittelgebern erstattet oder übernommen werden. Dies bezieht sich auf Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie Verbrauchsmaterial. Die über einen längeren Zeitraum ermittelten Kosten werden regelmäßig überprüft und in einer Preisliste veröffentlicht.

Zuwiderhandlung:

- Jegliche Zuwiderhandlung gegen diese Richtlinien führt zum sofortigen Ausschluss von der Nutzung des betreffenden Geräts.

Gerätespezifische Regelungen:

AFM und Nanoindenter:

- Spitzenwechsel erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter des MWW.

Rasterelektronenmikroskop TESCAN oder ZEISS SIGMA:

- Das Gerät ist außer für den Probenwechsel immer geschlossen zu halten.
- Sollte das Gerät im Standby-Betrieb laufen oder komplett ausgefallen sein, darf das Gerät nur vom Fachpersonal des MWW wieder in Betrieb genommen werden.
- Der Probenein- und Ausbau hat stets mit puderfreien Handschuhen zu erfolgen. Dazu zählt auch, dass sämtliche Probenhalter und Befestigungen fürs REM nur mit Handschuhen anzufassen sind.
- Die Proben sind stets gesäubert (Isopropanol, Ultraschallbad, danach entgasen in der Sputteranlage, mit Leitsilber aufgeklebte Proben über Nacht) einzubauen
- Die in-situ Geräte werden gesäubert unter Verschluss gehalten und nach Bedarf freigegeben
- Zusammenfassend: Alles, was in das REM-Vakuum kommt ist nur gereinigt und mit Handschuhen einzubauen.

Prüfmaschinen:

- Probenwechsel und sämtliche Arbeiten, bei denen eine Gefährdung des Benutzers besteht sind nur zu zweit durchzuführen.

Saarbrücken, 20.07. 2006

Zuletzt geändert am 21.02.2023

Prof. Dr. Christian Motz

Lehrstuhlinhaber